

Musikverein Leimersheim 1958 e.V.

Mitglied im Kreismusikverband Germersheim e.V.



Geschäftsordnung

Stand: Mai 2000

1 Vorwort

Der Musikverein Leimersheim unterhält mit seinen Veranstaltungen und Aktivitäten ein breitgefächertes Angebot im kulturellen Leben der Gemeinde Leimersheim. Um diese Aktivitäten und Veranstaltungen effizient durchzuführen, ist es notwendig, die Zuständigkeiten der einzelnen Organe des Vereins verbindlich zu regeln.

Zu diesem Zwecke wurde diese Geschäftsordnung erstellt. Sie ersetzt die Geschäftsordnung vom 21. Mai 1980.

2 Aufgaben der Organe

2.1 Aufgaben der Vorstandschaft

Die Vorstandschaft hat die Pflicht, die Durchführung der satzungsgemäßen Vorgaben zu überwachen, die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vereinsausschusses zu vollziehen sowie das Vereinsvermögen gewissenhaft und wirtschaftlich zu verwalten.

2.2 Aufgaben des Vereinsausschusses

Der Vereinsausschuß ist Erfüllungsgehilfe der Vorstandschaft bei der allgemeinen Geschäftsführung und bei der Durchführung von Vereinsaufgaben.

Die Ausschußmitglieder sind zur Mithilfe bei der Durchführung von Vereinsaufgaben angehalten.

3. Aufgaben der Vorstandschaft

3.1 Der Vorsitzende

3.1.1 Der Vorsitzende repräsentiert den Verein im Außenverhältnis sowohl gesellschaftlich wie auch rechtlich. Er ist für die ordnungsgemäße Geschäftsführung verantwortlich.

3.1.2 Der Vorsitzende bestimmt Anzahl, Zeitpunkt und Ort von Sitzungen und benennt die Tagesordnung. Ihm obliegt die Sitzungsleitung.

Der Vorsitzende muß eine Ausschußsitzung einberufen, wenn mindestens drei Ausschußmitglieder dies schriftlich unter Benennung der zu behandelnden Fragen und unter Angabe von Gründen beantragen.

3.1.3 Zur Vorbereitung und Durchführung von Vereinsaufgaben kann der Vorsitzende einzelne Aufgaben an einen oder mehrere Vereinsmitglieder delegieren oder einzelne Fachausschüsse bilden. Ihm obliegt die Koordination zwischen den einzelnen Ausschüssen.

- 3.1.4 Jedem Ausschuß/Fachausschuß gehört ein Vorstandsmitglied an.
- 3.2 Der stellvertretende Vorsitzende
- 3.2.1 Der stellvertretende Vorsitzende übernimmt im Verhinderungsfalle alle Rechte und Pflichten des Vorsitzenden im Innen- und Außenverhältnis.
- 3.2.2 Er unterstützt den Vorsitzenden bei der Erfüllung der Vereinsaufgaben.
- 3.3 Der Schriftführer
Der Schriftführer ist für den gesamten Schriftverkehr zuständig. Er fertigt die Sitzungsprotokolle der Mitgliederversammlungen, der Ausschußsitzungen und Vorstandssitzungen an.
Der Vorstandschaft ist eine Kopie der Protokolle auszuhändigen.
- 3.4 Der Rechner
Der Rechner ist für sämtliche finanzielle Belange des Vereins sowie für die Vermögensverwaltung zuständig, dies beinhaltet auch die Beteiligung bei größeren Investitionen des Vereins bzw. die Anhörung vor Abschluß von wiederkehrenden Zahlungsverpflichtungen. Er führt sämtliche Konten und Kassen des Vereins.

Der Rechner hat dafür Sorge zu tragen, daß nach Ende des Geschäftsjahres die Kassenprüfung termingerecht und ordentlich stattfinden kann.

Bei Vorfinanzierungen u.ä. ist der Rechner zuständig für die vertraglichen Regelungen mit dem betreffenden Mitglied. Der abzuschließende Vertrag ist vom Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter nach § 26 BGB gegenzuzeichnen.
- 3.5 Der Musikleiter
- 3.5.1 Der Musikleiter vertritt innerhalb des Vorstandes die Interessen der aktiven Musiker.
- 3.5.2 Der Musikleiter arbeitet zusammen mit dem Dirigenten und den Mitgliedern des Musikerausschusses das musikalische Programm für die Veranstaltungen aus. Er leitet den Musikerausschuß.
- 3.5.3 Er berichtet über die Entwicklung der Kapelle zur Niveauüberwachung und arbeitet ggf. Verbesserungsvorschläge aus.
-

4. Aufgaben des Vereinsausschusses und der Fachausschüsse

4.1 Einladung zu Ausschuß- / Fachausschußsitzungen

4.1.1 Die Einladungen zu den Sitzungen des Vereinsausschusses sollen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung erfolgen. In besonderen oder dringenden Fällen kann hiervon abgewichen werden.

4.1.2 Die Aufforderung zur Berichterstattung durch ein Mitglied eines Fachausschusses soll frühzeitig erfolgen, damit noch ausreichend Zeit zur Vorbereitung vorhanden ist.

4.2 Beschlußfassung

Zur Beschlußfassung genügt jeweils die einfache Mehrheit. Es müssen jedoch mindestens 50% der Ausschußmitglieder anwesend sein.

4.3 Musikerausschuß

Der Musikerausschuß setzt sich unter der Leitung des Musikleiters aus den Satzführern der Kapelle, dem Notenwart und dem Dirigenten der Kapelle zusammen:

Folgende Aufgaben sind vom Musikerausschuß wahrzunehmen:

- Programmerstellung für musikalische Veranstaltungen
- Festlegungen zusammen mit den Dirigenten der Senioren- und der Jugendkapelle über die Übernahme von Nachwuchsmusikern in die Seniorenkapelle.
- Fachliche Betreuung der Nachwuchsmusiker während der Übernahmeweit.
- Auswahlliste für künftige Notenanschaffungen erstellen.
- Organisation und Durchführung von geselligen Veranstaltungen der Musiker in Übereinstimmung mit den Vorstand.

4.4 Wirtschaftsausschuß

Der Wirtschaftsausschuß ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung des Wirtschaftsbetriebes bei Vereinsveranstaltungen.

Die überwiegenden Aufgaben des Wirtschaftsausschusses sind:

- Personaleinteilung
- Auf- und Abbau des Veranstaltungsortes
- Einrichtung und Bestuhlung
- Materialbeschaffung
- Zubereitung und Verkauf im Wirtschaftsbereich

Der Wirtschaftsausschuß wird bei Bedarf von weiteren Vereinsmitgliedern unterstützt.

4.5 Fachausschüsse

Die Vereinsführung wird durch Fachausschüsse unterstützt. Der Vorstand kann fachliche Probleme und Aufgaben an Fachausschüsse delegieren.

Die übertragenen Arbeiten sind von dem jeweiligen Fachausschuß eigenständig durchzuführen. Nach Abschluß der übertragenen Arbeiten ist dem Vorstand der Vollzug mitzuteilen.

In die Fachausschüsse können auch Vereinsmitglieder berufen werden, welche nicht dem Vereinsausschuß angehören. Wenn ein Fachausschuß eingesetzt wird, werden die übertragenen Arbeiten und Befugnisse niederschriftlich festgehalten.

5. **Jugendarbeit**

5.1 Die Jugendarbeit des Musikvereins Leimersheim hat folgende Aufgaben:

- Die Zusammenarbeit zwischen Vorstandschaft, Vereinsausschuß und den o.g. Teilbereich zu fördern.
- Durch gezielte Jugendarbeit das Interesse der Jugendlichen zum Erlernen eines Blasmusikinstrumentes zu wecken sowie die Motivation zu erhalten und zu fördern.
- Die Programme für öffentliche Auftritte mit dem jeweiligen Lehrpersonal zu besprechen und zu erstellen.
- Die Veranstaltungen der einzelnen Teilbereiche zu organisieren und eventl. durch entsprechende Freizeiten die Zusammenarbeit der Jugendlichen zu intensivieren.

5.2 Die Jugendarbeit ist in nachfolgende Teilbereiche aufgeteilt:

- Musikalische Früherziehung / Blockflötenunterricht
- Musikschüler
- Jugendkapelle

Für jeden Teilbereich ist ein Verantwortlicher zu bestimmen, der in der unter Pkt. 9 benannten Niederschrift zu benennen ist.

5.3 Die aktiven Jugendlichen des Vereins, die ein orchesterfähiges Instrument erlernen oder spielen, erlassen in einer vom Jugendleiter einzuberufenden Jugendversammlung eine Jugendordnung, welche das Zusammenwirken regelt.

Als Bestandteil der satzungsgemäßen Geschäftsordnung des Musikvereins Leimersheim ist die Jugendordnung vor Inkrafttreten dem Vorstand zur geflissentlichen Prüfung vorzulegen und nach Genehmigung von diesem zu unterzeichnen.

6. *Inventarverwaltung*

Das gesamte vereinseigene Inventar wie z.B. Instrumente, Bekleidung, Notenmaterial, Elektrogeräte ist in der Vereinsverwaltungssoftware zu erfassen und ständig zu aktualisieren. Hierzu wird ein Verantwortlicher von der Vorstandschaft benannt. Insbesondere bei der Erfassung des Notenmaterials ist darauf zu achten, daß die Vollständigkeit überwacht wird sowie die terminliche Verfügbarkeit der vollständigen Notensätze gewährleistet ist.

Der Inventarerfassung muß zu entnehmen sein, wo sich das Vereinsinventar befindet. In der Übersicht soll nach Möglichkeit das Anschaffungsjahr und der Anschaffungswert ersichtlich sein.

7. *Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*

Von der Vorstandschaft ist ein Pressewart zu benennen. Dieser fertigt Pressemitteilungen u.ä. an. Hierzu zählen u.a. die Vorankündigungen von Veranstaltungen sowie die Berichterstattung über die Vereinsveranstaltungen und Vereinsarbeit um das öffentliche Augenmerk auf das Leistungsspektrum des MVL zu lenken.

Nach Möglichkeit soll das Vereinsgeschehen fotografisch festgehalten werden.

8. *Datenschutz*

Die Vereins- und Finanzverwaltung wird mittels EDV geführt. Die hierbei anfallenden Daten sind ausschließlich zum Zwecke der Bestandsführung auszuwerten und ausschließlich der Vorstandschaft zugänglich zu machen. Bei erforderlicher Ausgabe von Mitgliederlisten zur Erfüllung von Vereinszwecken ist darauf zu achten, daß keine datenschutzrechtlich relevanten Daten ausgegeben werden.

9. *Namentliche Benennung der Funktionsträger*

Zu Beginn jeder Wahlperiode ist über die Benennung der Funktionsträger eine Niederschrift anzufertigen, aus der eindeutig die übernommenen Funktionen hervorgehen.

10. Annahme der Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung wurde am _____ im Rahmen einer Ausschußsitzung beschlossen.

1. Vorsitzende:

2. Vorsitzende:

Rechner:

Schriftführer:

Musikleiter:

